

# Postgesetz (PostG)

## Vorschläge zur Änderung

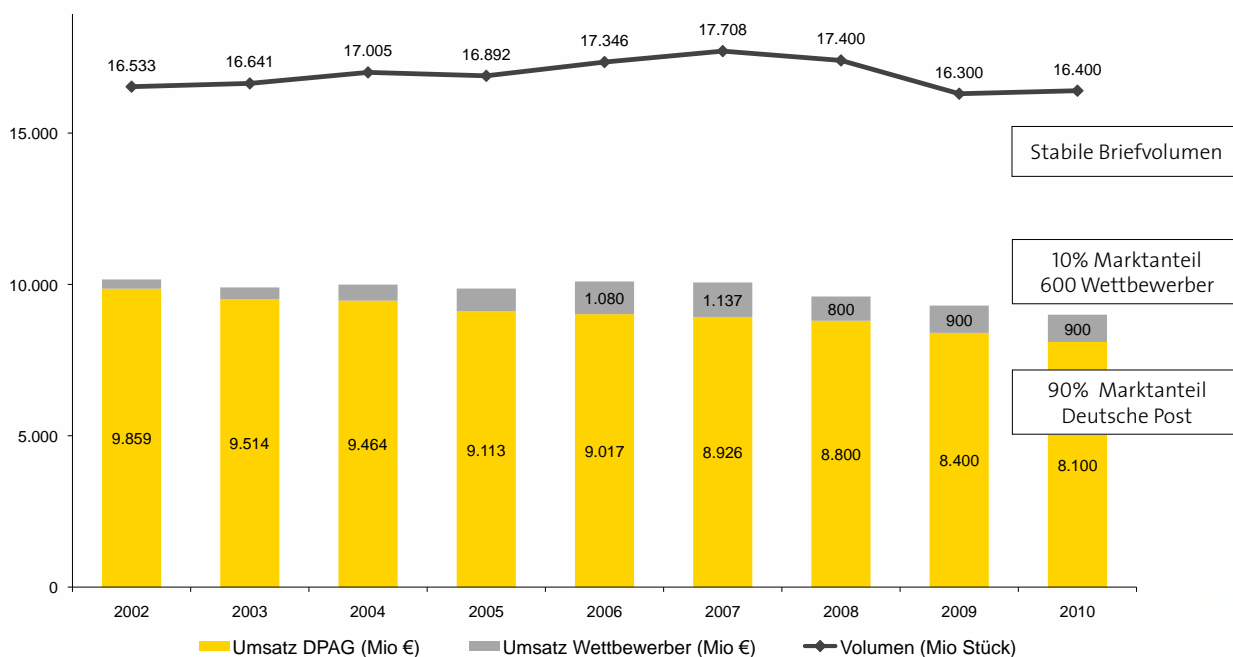
- Grundversorgung weiter sichern
- Vielfalt und Wettbewerb dringend stärker beleben
- Preis- und Missbrauchskontrolle durch Aufsichtsbehörden verschärfen



# Der Brief lebt

**9 Milliarden Euro Umsatz** wurden 2010 in der Briefbranche generiert.  
**16,4 Milliarden Sendungen** wurden deutschlandweit befördert.  
Über **172.000 Beschäftigte** arbeiten in der Briefbranche.

Das Briefvolumen in Deutschland ist relativ stabil.



Quelle: Bundesnetzagentur Tätigkeitsbericht 2010/2011. S. 22 u. 31.

# Wettbewerb schafft Vielfalt

Über 600 meist regional und mittelständisch geprägte Wettbewerber haben sich seit der schrittweisen Marktöffnung, die 1998 begonnen hat und 2008 in die formal vollständige Liberalisierung mündete, rund zehn Prozent Marktanteil im Briefbereich erarbeitet.

**Positive Bilanz: mehr Service, größere Kundenorientierung, sinkende Preise, innovative Produkte und gute Qualität.**

## Fakt ist:

Die Zahl der in Deutschland aufgestellten Briefkästen hat sich im Jahr 2008 von 114.720 auf 118.016 im Jahr 2010 erhöht! Im Bundesgebiet gibt es fast 37.000 Annahmestellen (inkl. Pakete) – gesetzlich vorgeschrieben sind 12.000.

Quelle: Bundesnetzagentur. Lizenzpflichtige Briefdienstleistungen. Marktdaten 2008-2010. Mai 2012. S. 29.

Verlage haben in regionale Briefdienste investiert, um die vorhandenen Zustellstrukturen optimal auszunutzen und so auch die Zeitungszustellung vor Ort wirtschaftlich abzusichern. In- und ausländische Briefdienste haben sich mit Know-how und Kapital engagiert, um nachhaltiges Wachstum in Deutschland zu schaffen. Die Marktöffnung hat mittelständisches Unternehmertum gefördert, Netzwerkkooperationen vorangetrieben und Beschäftigungsimpulse gesetzt. Und nicht zu vergessen: Die Deutsche Post hat sich durch den aufkeimenden Wettbewerbsdruck zu einem leistungsfähigen Unternehmen gewandelt.

**So profitiert der Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt von einer vielfältigen Versorgung mit modernen, zuverlässigen und effizienten Briefdienstleistungen.**

**Dennoch: Marktbedingungen müssen dringend verbessert werden**

Nach wie vor stagniert die Wettbewerbsentwicklung und bleibt hinter den Erwartungen an eine Liberalisierung des Briefmarktes weit zurück. Das gesetzgeberische Ziel, einen chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerb zu schaffen (§2 PostG), ist bislang nicht erreicht. Investitionen rechnen sich nicht ausreichend, die Potenziale sind bei weitem nicht genutzt, Planungssicherheit fehlt. Missbräuche des Marktbeherrschers können erst nach langwierigen Verfahren abgestellt werden. Dadurch werden Ressourcen gebunden, die für das Tagesgeschäft fehlen. Es liegt auf der Hand, dass Wettbewerb nicht funktionieren kann, wenn ein Teilnehmer mit 90 Prozent den Markt dominiert und 600 andere sich zehn Prozent teilen müssen. Der Wettbewerb braucht dringend eine Chance auf ehrliche Konkurrenz, die sich an der besten Leistung orientiert und die nicht durch Finanzstärke und rechtliche Gestaltungen des marktbeherrschenden Akteurs ausgehebelt wird.

# Hindernisse blockieren über Jahre die Entfaltung nachhaltigen Wettbewerbs

1998

Lizenzerteilung: Wettbewerber setzen sich gegen Klagen der Deutschen Post zur Wehr.

2002

Verzögerung der vollständigen Marktöffnung um fünf Jahre.

2005

Teilleistungszugang zum Netz der Deutschen Post wird durch das Bundeskartellamt angeordnet.

2008

Vollständige Liberalisierung nur auf dem Papier.

2010

Das von ver.di und Deutsche Post getriebene völlig überhöhte Post-Mindestlohndiktat wird gerichtlich für nichtig erklärt.

Das einseitige Umsatzsteuerprivileg der Deutschen Post wird teilweise abgeschafft, ohne den Verbraucher zu belasten.

2011

Die missbräuchlichen Preise der Deutsche Post-Billigtochter First Mail werden untersagt und der Wettbewerb regional belebt.

2012

Missbräuchlich angewandte Infopostkonditionen für Rechnungen und Mahnungen werden untersagt; die Verbotsverfügung wird angefochten.

Bundeskartellamt leitet Missbrauchsverfahren gegen die Deutsche Post ein.

Jetzt

Nicht auf halber Strecke aufgeben! Das Postgesetz ändern!  
Eine wirksame Wettbewerbsaufsicht ermöglichen!



# Das Postgesetz ändern und einen fairen Rahmen schaffen durch

Verbesserte Eingriffsrechte der Aufsichtsbehörden in Anlehnung an das Telekommunikationsgesetz

Ex-ante-Entgeltregulierung von Massensendungen und Teilleistungen der Deutschen Post und ihrer Töchter; mindestens Vorlagepflicht der Entgelte vor Inkrafttreten

Vorlagepflicht von Großkundenverträgen der Deutschen Post und ihrer Töchter bei der Bundesnetzagentur

Antragsrecht der betroffenen Wettbewerber und Verbände in Missbrauchssachen

Beschränkung der Ex-ante Genehmigungspflicht bei der förmlichen Zustellung auf Marktbeherrscher

Veräußerung der vom Bund noch indirekt gehaltenen Deutsche Post-Aktien



# Die Bundesregierung will den Wettbewerb fördern und das Postgesetz ändern



Die  
Bundesregierung

„Aus Sicht der Bundesregierung hat sich im Bereich der Briefdienstleistungen trotz der in Deutschland zum 1. Januar 2008 erfolgten

vollständigen Öffnung des Postmarktes und der Aufhebung des bis Mitte 2010 ausschließlich für die Deutsche Post AG geltenden Umsatzsteuerprivilegs noch kein wirksamer Wettbewerb entwickelt. Die Bundesregierung hält daher die weitere Förderung des Wettbewerbs für unerlässlich. Im Zentrum der geplanten Novellierung des Postgesetzes soll aus diesem Grund eine wettbewerbspolitisch motivierte Überarbeitung stehen. Als besonders wichtig erachtet die Bundesregierung dabei die Stärkung der regulatorischen Instrumente, um ein frühzeitiges und wirksames Aufgreifen bei vermutetem Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zu ermöglichen.“

Bundesregierung: Stellungnahme zum Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit in den Jahren 2009/2010. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 17/6640. Berlin. S. 6.

DEM DEUTSCHEN VOLKE

# Die Wirtschaftsminister der Länder beanstanden seit Jahren den fehlenden Wettbewerb

„Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass weit mehr als zwei Jahre nach Wegfall aller monopolartigen Rechte die Marktentwicklung bei den Briefdienstleistungen nach wie vor als unbefriedigend zu bewerten ist. Ursächlich dafür sind – neben konjunkturellen Einflüssen sowie Veränderungen im Kommunikationsverhalten von Geschäfts- und Privatkunden – insbesondere die im nationalen Rahmen für den Postsektor angelegten Markthindernisse. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt vor diesem Hintergrund mit Bedauern zur Kenntnis, dass die in der Vergangenheit wiederholt angemahnten Beschlüsse früherer Wirtschaftsministerkonferenzen (vgl. auch WMK-Beschluss vom 18./19. Juni 2009) und die des Bundesrates (BR-Drs. 438/10 (Beschluss) vom 24. September 2010), die wettbewerblichen Bedingungen auf dem Briefmarkt schnellstmöglich und nachhaltig zu verbessern, unbeachtet geblieben sind. Die Wirtschaftsministerkonferenz erinnert dazu insbesondere an Regelungen zur Änderung des Postgesetzes in folgenden Bereichen:

Wegfall der Ausnahmeregelung von der Entgeltgenehmigung durch die Regulierungsbehörde in §19 Satz 2 PostG für Beförderungsleistungen ab einer Mindestmenge von 50 Briefsendungen, um dadurch bei Vorliegen einer Marktbeherrschung eine durchgängige Entgeltregulierung zu ermöglichen,

- Stärkung der Befugnisse der Bundesnetzagentur zur aktiven Ermittlung in Missbrauchsverfahren in Anlehnung an die Regelungen im Telekommunikationsgesetz,
- Aufnahme von Antragsrechten Dritter zur Einleitung von Missbrauchsverfahren analog zu bereits existierenden Regelungen im Telekommunikationsgesetz,
- Aufnahme des im Telekommunikationsgesetz vorgesehenen von der Bundesnetzagentur jährlich zu erstellenden Vorhabensplans auch für den Bereich Post.

# Die Monopolkommission mahnt

## Monopolkommission

## Monopolkommission mahnt Novelle des Postgesetzes an

Bonn (dpa) - Die Monopolkommission hat Überlegungen, die für den Herbst geplante Novellierung des Postgesetzes zu verschieben, kritisiert. Das sei eine ganz unglückliche Entwicklung, sagte der Vorsitzende der Kommission, Prof. Daniel Zimmer, am Freitag der Deutschen Presse-Agentur. Der Wettbewerb im Postbereich stagniere seit Jahren. Nach Berechnungen der Bundesnetzagentur liege der Marktanteil der Deutschen Post im Briefmarkt weiter bei knapp 90 Prozent. «Wenn die Novelle jetzt lautlos beerdigt würde, dann könnten wir möglicherweise noch viele Jahre auf wettbewerbliche Verhältnisse am Postmarkt warten.»

Unter Berufung auf Koalitionskreise hatte es Anfang der Woche in Medienberichten geheißt, das Gesetzgebungsverfahren für die von Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) Anfang des Jahres angekündigte Novelle des Postgesetzes sei gestoppt worden. Mit großer Wahrscheinlichkeit werde es in dieser Legislaturperiode mit der Reform nichts mehr.

Zimmer plädiert für die Aufnahme einer Vorschrift in das Postgesetz, die die Deutsche Post verpflichtet, Verträge mit Großkunden über Massenbriefsendungen bereits bei Abschluss der Verträge der Bundesnetzagentur anzuzeigen. So würde die Netzagentur auch über Rabattgewährungen informiert, die der Postkonkurrenz das Leben schwer machten. Im Telekommunikationsgesetz gebe es entsprechende Regelungen seit langem. Die Reformüberlegung hinter der Novelle sei, das Postgesetz auf den gleichen Stand zu bringen.

Im Telekommunikationsbereich, in dem der Wettbewerb schon einigermaßen fortgeschritten sei, bestünden strenge Vorschriften, sagte Zimmer. In anderen Bereichen aber wie dem Postwesen und dem Bahnsektor, in denen der Wettbewerb bis heute stagniere, erscheine es besonders schwierig, eine ähnlich effektive Regulierung einzuführen. «Das ist bizarr.»

Auffällig sei, dass es immer dann besonders schwierig sei, solche Regulierungen durchzusetzen, wenn auch noch große Staatsbeteiligungen an den Unternehmen bestünden, sagte Zimmer. Das spreche dafür, dass der Bund seine Beteiligungen an der Deutsche Post AG und der Deutsche Bahn AG, soweit rechtlich zulässig, veräußere. Diese Konzerne sollten normale Unternehmen im Wettbewerb werden, so dass nicht noch ein zusätzlicher Einfluss im Gesetzgebungsverfahren entstehe, der auf fiskalische Interessen des Bundes zurückgehe.

Monopolkommission in dpa vom 13. Juli 2012



# Das Bundeskartellamt rügt



„Im Bereich der Briefdienstleistungen besteht weiterhin kein sich selbst tragender Wettbewerb. Auch in diesem Berichtszeitraum war weiterhin ein Stagnieren der wettbewerblichen Entwicklung zu beobachten.“

Bundeskartellamt Tätigkeitsbericht 2009/2010: S. 92

# und leitet Missbrauchsverfahren gegen die Deutsche Post ein

## Bundeskartellamt leitet Verfahren gegen die Deutsche Post AG wegen möglicher Behinderung von Briefdienstleistern ein

Bonn, 05.11.2012: Das Bundeskartellamt hat ein Missbrauchsverfahren gegen die Deutsche Post AG eingeleitet. Der Anlass hierfür sind Beschwerden von unabhängigen Briefdienstleistern, in denen der Deutschen Post AG vorgeworfen wird, den Wettbewerb auf dem Briefdienstleistungsmarkt zu behindern.

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: „Der Vorwurf richtet sich dagegen, dass die Preise, die die Deutsche Post von Großkunden für die Versendung von Briefen verlangt, nicht kostendeckend seien. Wir prüfen nun in dem Verfahren, ob die Deutsche Post durch eine Kampfpreisstrategie versucht, Wettbewerber aus dem Markt zu drängen oder fernzuhalten. Sollte sich dieser Verdacht erhärten, könnte dies einen Missbrauch ihrer marktbeherrschenden Stellung bedeuten.“

Betroffen ist hier nicht das von der Bundesnetzagentur genehmigte Porto, das Verbraucher oder kleine und mittlere Unternehmen für die Versendung von Briefen zahlen, sondern die rabattierten Preise für Großversender wie Banken, Krankenkassen oder Telekommunikationsunternehmen. Im Rahmen des nunmehr eingeleiteten Verfahrens hat das Bundeskartellamt Fragebögen an eine Reihe von solchen Großversendern verschickt.

Pressemitteilung des Bundeskartellamtes vom 5. November 2012

# Die Bundesnetzagentur empfiehlt



## Bundesnetzagentur begrüßt Empfehlungen der Monopolkommission zur Postgesetz-Novelle

Die Monopolkommission hat in ihrem 19. Hauptgutachten auch zur Novellierung des Postgesetzes Stellung genommen. Die Bundesnetzagentur stimmt der Monopolkommission zu, dass eine Novelle des Postgesetzes im Sinne der Wettbewerbsentwicklung wünschenswert ist. Schon in der Vergangenheit hat die Bundesnetzagentur deutlich gemacht, dass sie eine Verbesserung des regulatorischen Instrumentariums zur Förderung des Wettbewerbs angesichts der Marktsituation für sinnvoll erachtet. Im Briefmarkt haben sich die Wettbewerbsverhältnisse bisher nicht grundlegend verbessert, der Marktanteil der Deutschen Post AG liegt nach wie vor bei rund 90 Prozent. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im März 2012 veröffentlichten Eckpunkte zur Postgesetz-Novelle entsprechen weitgehend den Vorstellungen der Bundesnetzagentur für eine Nachjustierung des gesetzlichen Rahmens. Die Kernpunkte bei der Entgeltregulierung betreffen u.a. Produkte, die nicht der vorherigen Genehmigungspflicht unterliegen. Für diese hält die Bundesnetzagentur zumindest eine Anzeigepflicht für erforderlich. Darüber hinaus sollen auch die Rechte Dritter gestärkt werden. Die Bundesnetzagentur schlägt vor, dass Dritte die Möglichkeit erhalten, ein Verfahren zur Missbrauchskontrolle zu beantragen. Damit könnte die Bundesnetzagentur in die Lage versetzt werden, schneller und wirkungsvoller gegen etwaiges missbräuchliches Verhalten marktbeherrschender Anbieter vorzugehen.

Pressemitteilung der Bundesnetzagentur vom 11. Juli 2012



# Der Wissenschaftliche Arbeitskreis für Regulierungsfragen (WAR) der Bundesnetzagentur fordert

## Nach dem neuen Telekommunikationsgesetz jetzt Reform des Postgesetzes nötig

Der Wissenschaftliche Arbeitskreis für Regulierungsfragen (WAR) bei der Bundesnetzagentur hält eine Reform des deutschen Postrechts für überfällig. In einem auf seiner Sitzung Ende Juni 2012 beschlossenen Papier spricht sich das interdisziplinär aus Hochschullehrern zusammengesetzte Gremium für ein schrittweises, aber zügiges Vorgehen des Gesetzgebers aus. Der WAR plädiert für eine verbesserte Missbrauchsaufsicht durch die Anpassung des Postgesetzes an die entsprechenden Regelungen des Telekommunikationsgesetzes 2012. Auch hält er eine Ausweitung der Entgeltregulierung sowie eine verbesserte Regelung zur Durchsetzung von Zugangsrechten von Wettbewerbern zu wesentlichen Komponenten des Postnetzes für wichtig und dringlich. Solche Änderungen würden der Bundesnetzagentur die Mittel in die Hand geben, um künftig noch effektiver für Wettbewerb und Kunden tätig werden zu können. Das vom WAR einmütig verabschiedete Dokument ist auf der Homepage der Bundesnetzagentur zugänglich.

Pressemitteilung der WAR-Geschäftsstelle vom 16. Juli 2012



# Der Bundesverband Briefdienste (BBD) und der Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste (BIEK) appellieren



## BBD fordert die Novellierung des Postgesetzes

Die Umsetzung der Eckpunkte zur Anpassung des Postgesetzes ist längst überfällig. Seit Jahren ist bekannt, dass die Regulierungsinstrumente, die der Bundesnetzagentur zur Verfügung stehen, an den Regulierungsstandard der Telekommunikation angepasst werden müssen. „Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, die Deutsche Post von einer Regulierung auszunehmen. Zur Stabilisierung des Wettbewerbs auf dem Postmarkt ist es dringend erforderlich, dass die im Telekommunikationsmarkt bewährten Regulierungsinstrumente auch im Postmarkt eingesetzt werden können“, so Florian Gerster, Vorsitzender des BBD. Auf dem Briefmarkt hält die Deutsche Post AG immer noch rund 90% Marktanteil. Mehrere hundert Wettbewerber teilen sich die restlichen 10%. „Ohne eine effektive Regulierung mit Instrumenten, die auch von den Wettbewerbsbehörden seit Langem gefordert werden, droht die mit großem Elan begonnene Liberalisierung des Postwesens zu scheitern“, betont Florian Gerster. „Wenn die schwarz-gelbe Koalition ordnungspolitisch zwingende Reformen aus wahltaktischen Gründen aufgibt, wäre dies ein weiterer Sündenfall – vergleichbar mit dem gerichtlich gescheiterten Post-mindestlohn.“, so Florian Gerster.

Pressemitteilung des BBD vom 10. Juli 2012



## BBD und BIEK: Eckpunkte zur Änderung des Postgesetzes – Meilenstein für fairen Wettbewerb

Der Bundesverband Briefdienste e.V. (BBD) und der Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste e.V. (BIEK) begrüßen die vorgelegten Eckpunkte als wichtigen Meilenstein zur Regelung des Wettbewerbs auf den Postmärkten. Mehr als 10 Jahre nach der Entscheidung für die Marktöffnung gibt es immer noch keinen tragfähigen Wettbewerb auf dem Briefmarkt. Das geht zu Lasten von Millionen Verbrauchern, die sich mit einem unbefriedigenden Serviceangebot und hohen Preisen des Marktbeherrschers abfinden müssen. Wenn die Eckpunkte gesetzgeberisch umgesetzt werden, erhalten gerade die kleineren Wettbewerber die Chance, sich mit servicefreundlichen Angeboten am Markt durchzusetzen, ohne bereits im Vorfeld durch missbräuchliche Preisstrategien wie im Falle First Mail verdrängt zu werden. Das gerade eingeleitete Missbrauchsverfahren in Sachen Infopost unterstreicht die Notwendigkeit einer starken Missbrauchskontrolle. „Der Briefmarkt und der sich rapide entwickelnde Markt für Privatkundenpakete braucht starke Wettbewerber zum Nutzen der Kunden“, bekräftigen Florian Gerster (BBD) und Gunnar Uldall (BIEK) in einer gemeinsamen Erklärung der Verbände.

Pressemitteilung des BBD und BIEK vom 1. März 2012

# Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) kritisiert

## Verlage kritisieren Quasi-Monopol der Post

[...] Zur Entwicklung des Briefgeschäfts der Zeitungsverlage führte Laskowski [Geschäftsführer Verlagswirtschaft, Anm. d. Red.] aus, dass es ein wichtiges und ausbaufähiges Geschäftsfeld für die Verlage sei, besonders in den neuen Bundesländern. In diesem Zusammenhang kritisierte er Pläne der Bundesregierung, die Gesetzesnovellierung zur Liberalisierung des Briefmarktes in dieser Legislaturperiode nicht mehr umzusetzen. Dies zementiere das Quasi-Monopol der Deutschen Post AG. Auch der Vorsitzende der Monopolkommission, Prof. Daniel Zimmer, habe vor dieser Fehlentscheidung gewarnt, da ansonsten noch Jahre auf Wettbewerb im Postmarkt gewartet werden müsse. Für die Briefdienste der Zeitungsverlage wäre die Absage der Bundesregierung ein schwerer Rückschlag, so Laskowski. Seit Jahren litten die Briefdienste im Geschäftskundenbereich unter der „marktverzerrenden Rabattpolitik der Post“. Auch die Bundesnetzagentur habe immer wieder betont, dass ein Marktanteil der Deutschen Post AG von 90 Prozent nicht dem Auftrag einer Liberalisierung entspreche. Das Bundesfinanzministerium müsse sich die Frage gefallen lassen, ob der größte Aktionär der Deutschen Post AG - die Bundesrepublik hält mit 30,5 Prozent über die KfW das größte Aktienpaket - mehr an den Dividenden als an einer Liberalisierung des Briefmarktes interessiert sei, was auch von der Monopolkommission hinterfragt werde. [...]

Pressemitteilung des BDZV vom 16. Juli 2012, Auszug Geschäftsfeld Brief/Post.

# Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) verlangt



## VATM: Postgesetz-Novelle muss effektive Missbrauchsaufsicht gewährleisten

De-Mail-Angebote sorgen für neues Wettbewerbspotenzial im Postmarkt Köln, 07.09.2012. Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) begrüßt ausdrücklich den Vorstoß des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, durch eine Novelle des Post-

gesetzes den Wettbewerb im Postmarkt zu stärken und missbräuchliche Verhaltensweisen des marktbeherrschenden Ex-Monopolisten wirksamer zu bekämpfen. „Selbst 15 Jahre nach der formalen Liberalisierung des Postmarkts sind wir weit von wirklichem Wettbewerb entfernt“, sagt VATM-Geschäftsführer Jürgen Grützner. „Mit einem Marktanteil der Deutschen Post von rund 90 Prozent im lukrativen Geschäft der Sendungen bis 1.000 g haben wir faktisch fast immer noch ein Monopol.“ Die Erfahrung im schon deutlich wettbewerbsintensiveren Telekommunikationsmarkt zeige, dass gerade eine wirksame Missbrauchsaufsicht durch die Bundesnetzagentur eine zentrale Stellschraube für mehr Wettbewerb sei. „Damit setzt der Gesetzentwurf an der richtigen Stelle an, wenn das marktbeherrschende Post-Unternehmen durch die Gesetzesnovelle zu einer Offenlegung der von ihr gewährten Großkundenkonditionen verpflichtet und ein eigenes Antragsrecht für von Missbrauch betroffene Wettbewerber eingeführt werden soll“, sagt Grützner. Eine wirksame Wettbewerbsaufsicht sei zum jetzigen Zeitpunkt wichtiger denn je. Denn die jetzt gerade auf den Markt kommenden Angebote für rechtssichere elektronische Kommunikation nach dem De-Mail-Gesetz bieten nicht nur mehr Komfort und Sicherheit für Empfänger sowie erhebliche Kostenvorteile für Versender, sondern vor allem ganz neues Wettbewerbspotenzial im Postmarkt. „Umso wichtiger ist es, dass dieses Potenzial nicht durch Wettbewerbsbehinderungen des Ex-Monopolisten beschränkt werden kann“, so der VATM-Geschäftsführer. „Der TK-Markt zeigt: Mehr Wettbewerb bedeutet innovative Produkte, mehr Qualität und nicht zuletzt günstigere Preise für die Endkunden“, resümiert Grützner. „Mit der gesetzlich geregelten De-Mail entstehen neue Wahlmöglichkeiten für die Endkunden und damit endlich effektiver Wettbewerb im Post-Markt. Um ihn zu schützen, sind die vorgeschlagenen Neuregelungen im Postgesetz ein wichtiger Schritt.“

Pressemitteilung des VATM vom 7. September 2012



